

Osthavelländisches Kreisblatt

Wustermark. Am 5. September fand hier unter dem Vorsitz des Herrn Superintendenten und Kreisschulinspektor Kurt Singer die diesjährige Kreislehrerkonferenz statt, die durch die Anwesenheit eines Vertreters der königlichen Regierung, des Regierungs- und Schulrats Herrn Feller, besondere Bedeutung gewann. Nach einer Lektion über das Gedicht "der reichste Fürst", welche von dem Lehrer Lehmann in Paretz abgehalten wurde, und einer Turnstunde, in welcher der Lehrer Wagener in Wustermark außer Turnübungen auch Turnspiele vorführte, hielt der Hauptlehrer Schlösser aus Bornim über das von der Königlichen Regierung für das Jahr 1906 angeordnete Thema: "Wie kann die Schule bei der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend mitwirken?" ein Referat, welches in folgenden Leitsätzen gipfelte:

1. daß die der Schulpflicht entlassene männliche Jugend in der heutigen Zeit mehr denn je verwildert, bedarf keines Beweises.
2. in erster Linie ist der Lehrer berufen, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge mitzuarbeiten.
3. die Schäden, unter denen die schulentlassenen männliche Jugend leidet, können sein a. wirtschaftliche, b. körperliche, c. geistige und d. sittliche.
4. alle Arbeit des Lehrers an der Fürsorge um die schulentlassene Jugend bleibt nur Stückwerk, wenn nicht durch eine gute Volksschule der Grund gelegt ist.
5. der Religionsunterricht ist das geeignetste erste Mittel, der Verwilderung der Jugend zu steuern, aber auch die anderen Unterrichtsfächer dienen diesem Zwecke.
6. da auf Verlängerung der Schulpflicht vorläufig nicht zu rechnen ist, so müssen die Kenntnisse der Jugendlichen in obligatorischen Fortbildungsschulen befestigt und erweitert werden.
7. es ist nicht Aufgabe des Lehrers allein, in der Berufswahl zu raten, Bibliotheken zu gründen und zu verwalten, Sparkassen zu übernehmen und Vorträge zu halten - seine Hauptaufgabe liegt in der Schule und Fortbildungsschule - Geistliche, Lehrer, Ärzte und die Gebildeten aller Stände müssen sich gleichermaßen an der Fürsorge der Jugend betätigen.
8. da Fürsorgearbeit ohne Geldmittel einer Mühle ohne Wasser gleicht, so mögen Gemeinde, Kreis und Staat Mittel zu diesem Zwecke bereitstellen.